

## Softwarebescheinigung

Im Auftrag der

**PAYMENT-IT**  
**Gesellschaft für Softwareentwicklung, Zahlungssysteme und Kartenprocessing mbH, Fürth,**

haben wir die Software

**SIS\*** ("Statistik- und InformationsSystem")


geprüft.


1. Ziel unserer Prüfung war die Beurteilung des Softwareprodukts im Hinblick auf die Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), wie sie sich aus den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ableiten. Unsere Prüfungshandlungen konzentrierten sich auf die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung relevanten Teilbereiche. Dabei standen die Prüfungsziele Vollständigkeit, Richtigkeit, Zeitgerechtigkeit, Zuordnung, Prüfbarkeit und Unveränderlichkeit im Vordergrund.
2. Die Beurteilung der Anwenderdokumentation sowie der programmtechnischen Qualität des Softwareprodukts waren nur insoweit Bestandteil unserer Prüfung, wie sich Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit ergaben. Über die von uns durchgeführten Prüfungsschritte und die daraus resultierenden Ergebnisse haben wir einen separaten Prüfungsbericht erstellt. Bezüglich unserer Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass die Ordnungsmäßigkeit eines buchhaltungsrelevanten Systems nur am Einzelfall entschieden werden kann. Neben dem eingesetzten System selbst ist die Einbettung des Systems in die Organisation des Unternehmens und die Gestaltung der Arbeits- und Belegabläufe maßgebend. Deshalb kann aus dem Ergebnis unserer Prüfung nicht auf die Ordnungsmäßigkeit der mit SIS\* erzielten Verarbeitungsergebnisse geschlossen werden, sondern vielmehr, ob dieses Softwarepaket den Anforderungen an maschinelle Abrechnungssysteme entspricht, mit denen ordnungsgemäße Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können.
3. Zusammengefasst kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich mit der Software SIS\* eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Verarbeitung (Auswertung) zur Gewinnung wichtiger Informationen und Statistiken aus Datenmaterial, das der täglichen Kreditkartenverarbeitung in den Processing-Centern entnommen wird, realisieren lässt, wenn im Einzelfall nachweisbar ist, dass:
  - die eingesetzte Software-Version mit der von uns geprüften Version übereinstimmt und keine individuellen Veränderungen am Programm vorgenommen wurden,
  - die in den Anwender- und Installationshandbüchern erläuterten Anwendungsvorschriften eingehalten und sachgerecht angewendet werden,
  - die Programme in zeitlich und sachlich richtigem Zusammenhang eingesetzt werden,
  - die im organisatorischen Umfeld des Programmsystems geltenden handels- und steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und
  - das Interne Kontrollsystem eine zuverlässige und sichere Anwendung der Software gewährleistet.
4. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeitsvoraussetzung der GoB zu erheben, so dass wir folgende Softwarebescheinigung erteilen:

"Die von uns geprüfte Software SIS\* (Version 4.00 mit den Anpassungen im Rahmen des Updates auf die Version 4.01), über deren Prüfung wir mit Datum vom 31. Mai 2006 einen Bericht erstattet haben, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Gewinnung wichtiger Informationen und Statistiken aus Datenmaterial, das der täglichen Kreditkartenverarbeitung in den Processing-Centern entnommen wird."
5. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Köln, den 31. Mai 2006

**IT REVIEW GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Uwe Schiebener  
(Wirtschaftsprüfer)

  
Wilfried Zaiser

